

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur |
Postfach 7151 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Lars Harms MdL
Landeshaus

Staatssekretär

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4222

02.01.2025

Nachschiebeliste 2025

hier: Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste 2025
Einzelplan 13- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehend übersende ich Ihnen die Antworten auf die Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste 2025.

Antwort zur Seite 224, Titel 1318.03.686 11 Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung:

Die Reduzierung des Titels erfolgt aufgrund der Zuführung von 450 T€ über das FAG und den Einzelplan 11 an das Breitbandkompetenzzentrum zur Errichtung des Wärmekompetenzzentrums.

**Antwort zur Seite 225, Titel 1318.05.533 18 Begleitung und Gutachten
Wasserstoffnetzgesellschaft Schleswig-Holstein:**

Für die notwendige strukturierende Begleitung der Gesellschaftsgründung sind 0,5 Mio. € veranschlagt. Diese umfasst folgende für die Gesellschaftsgründung zentralen Aspekte:

- Prüfung der Sachwerte und Qualitäten der bestehenden Erdgasleitung, die auf den Transport von Wasserstoff umgerüstet werden soll, durch Sachverständige
- Prüfung des erstellten Wirtschafts- und Finanzplans durch eine Wirtschaftsprüfung
- Prüfung des Vertragswerks durch eine externe Anwaltskanzlei

Aufgrund des erheblichen landespolitischen Interesses dieses Vorhabens ist die unabhängige Prüfung zentraler (Vertrags-)Gegenstände des Vorhabens geboten.

Die Höhe der Ansätze ist eine Schätzung anhand vergleichbarer, früherer Verträge.

**Antwort zur Seite 225, Titel 1318.05.831 01 Kapitalzuführung
Wasserstoffnetzgesellschaft:**

Die Höhe der im folgendem für die Wasserstoffnetzgesellschaft genannten Ansätze ist eine Schätzung aus November 2024. Sie stehen unter dem Vorbehalt weiterer Konkretisierungen, insbesondere der o.g. Prüfungen.

Der Kapitalbedarf für die Wasserstoffnetzgesellschaft umfasst den Restbuchwert der Leitung und die Kosten für die Umrüstung der bestehenden Erdgasleitung zu einer Wasserstoffleitung. Bei einer durch die Regulierung festgelegten EK-Quote von 40 % resultiert ein **Eigenkapitalbedarf von 3,2 Mio. €**. Aktuell wird von einem Betriebsvermögen von ca. 8 Mio. € ausgegangen. Durch die Aufnahme einer Leitung in das Wasserstoff-Kernnetz greift die Absicherung über das Amortisationskonto des Bundes Für das Wasserstoffkernnetz wird im Zuge der Regulierung ein Eigenkapital-Zins in Höhe von 6,69 % gewährt. Die Eigenkapitalverzinsung wird im regulierten Bereich wie eine Ausgabenposition behandelt. Sich danach ergebende Überschüsse bzw. Defizite gehen ins Amortisationskonto. Die Refinanzierung im Rahmen des regulatorischen Regimes des Wasserstoff-Kernnetzes (Amortisationskonto und Eigenkapitalverzinsung) ist möglich und erwartbar.

Da die Wasserstoffnetzgesellschaft im Jahr 2025 gegründet werden soll und die Fristen für die Anmeldung bei der Gesellschaft für das Amortisationskonto und zur Anmeldung der Kosten für das Jahr 2026 bei der Bundesnetzagentur im kommenden Jahr 2025 liegen, erfolgt die Anmeldung der Kosten zur Kapitalzuführung bereits im kommenden Haushaltsjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joschka Knuth